



Betreff

Neukalkulation Müllgebühren für den Zeitraum 2008 – 2010

TOP 9

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		x			

Beschluss

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 die Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft auf der Basis des Umweltausschussbeschlusses vom 08.11.2007 (Reduzierung der Restmüllgebühr um 7,8 % und Erhöhung des Gartenabfallsackes auf 2,- Euro).

In Abänderung dieses Beschlusses beschließt er jedoch eine Senkung der Biomüllgebühr um prozentual 8 % und legt die Gebühren wie folgt fest:

80 l – Behälter 73,60 (bisher 80,- Euro)
120 l – Behälter 110,40 (bisher 120,- Euro)
240 l – Behälter 220,80 (bisher 240,- Euro)

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 14.11.2007“ wird damit beschlossen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für Ref. III, RpA, RA, Käm, Upl (ohne Anlage)

IV. Ref. III

Fürth, 14.11.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden